



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3200B
Datum 23.06.2022

Beschluss

Mehr Transparenz der Bezirkspolitik – Livestream der Bezirksversammlung dauerhaft abrufbar machen

Während der vergangenen und der immer noch andauernden Coronapandemie hat Altona u.a. seine Bezirksversammlung live ins Internet übertragen. Unabhängig davon, dass Corona nicht vorbei ist und auch zukünftig das Livestreaming einen transparenten Zugang zur Bezirkspolitik in Zeiten der Pandemie ermöglicht, stellte und stellt das Livestreaming zugleich einen niedrigschwelligen Zugang dar, der es den Bürger:innen Altonas erlaubt und erlaubt, bei allen Themen der Bezirkspolitik von zu Hause „einzuschalten“. In Zeiten, in denen die Welt im Wandel ist, müssen politische Entscheidungen für die Bürger:innen nachvollziehbar sein. Klimakatastrophe, Kriege, Corona, Inflation und sich ausbreitende Armut, Bauspekulationen, etc. stellen Bürger:innen und Politik vor enorme Herausforderungen.

Daher sollten die politischen Debatten in der Bezirksversammlung nicht einfach so wieder nach dem Livestream verschwinden, sondern dauerhaft abrufbar bleiben, sodass sich die Bürger:innen über die Beschlüsse hinaus ein Bild über von den gewählten Vertreter:innen der Bezirksversammlung machen können. Dies festigt nicht nur die demokratische Basis sondern ist gerade angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen, die in den letzten Jahren entstanden sind und noch auf uns alle zukommen werden, eine Möglichkeit, das allgemeine Interesse der Bürger:innen an Politik zu stärken. Die Mitglieder der Bezirksversammlung vertreten die Interessen der Bürger:innen Altonas und prägen das Leben dieser mit den in der Bezirksversammlung getroffenen Beschlüssen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert durch das Rechtsamt ggf. unter Hinzuziehung fachbehördlichen Sachverständs prüfen zu lassen, inwiefern die dauerhafte Speicherung und Zurverfügungstellung der Livestreams der Sitzungen der Bezirksversammlungen auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung oder in einer bezirklichen Mediathek unter allen rechtlichen, insbesondere unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist.**
- 2. Sollte sich die Prüfung zu Punkt 1 positiv darstellen, soll weiter geprüft werden, inwieweit das Verfahren der Bürgerschaft mit oder ohne Zustimmung der Abgeordneten adaptiert werden kann.**
- 3. Darüber hinaus soll durch das Bezirksamt ermittelt werden, welche Kosten mit einer möglichen Umsetzung der Punkte 1 und 2 entstehen würden.**
- 4. Dem Hauptausschuss sind die Ergebnisse der rechtlichen, verfahrenstechnischen sowie der finanziellen Prüfung spätestens in der Septembersitzung vorzustellen.**